

Öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“

Thema: Wissensgenerierung: Forschung, Bildung, Weiterbildung, Kultur und Demokratie

Berlin, 10. Dezember 2001

Stellungnahme Rainer Kuhlen – Professor für Informationswissenschaft an der Universität Konstanz und Vorsitzender des Fachausschusses Kommunikation und Information (FA-CI) der Deutschen UNESCO-Kommissionen(DUK)

Die folgende Stellungnahme ist aus einer doppelten Perspektive geschrieben. Zum einen ist der Verfasser Professor für Informationswissenschaft im Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft an der Universität Konstanz. In Ergänzung zu den eher technischen Arbeiten im Bereich Information Retrieval, automatische Textverarbeitung, Hypertext und virtueller Wörterbücher werden von der Professur auch Themen wie Informationsmärkte, computergestützte Kommunikationsformen, Informationspolitik und Informationsethik behandelt. Zum andern – und auf diese Funktion geht die Einladung der Anhörung wohl zurück – ist der Verfasser persönliches Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission und Vorsitzender des Fachausschusses Kommunikation und Information (FA-CI) der Deutschen UNESCO-Kommissionen(DUK).

Es wird aus dem umfänglichen Fragekatalog auf die folgenden Punkte näher eingegangen

1. Folgen des Paradigmenwechsels
2. Herausforderungen an eine zukunftsorientierte Fachinformations- und Fachkommunikationspolitik
3. Relevanz elektronischer Kommunikation für die demokratische, öffentliche wie individuelle Meinungs- und Willensbildung
4. Neue Formen der Bildung von Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung
5. Auswirkungen auf das Konzept des Zugriffs (Access)
6. Auswirkungen auf die Konzept der Privatheit (Privacy)
7. Geistiges Eigentum und Einschätzung der EU-Richtlinie zur Harmonisierung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft
8. Entwicklung von Informations- und Medienkompetenz
9. Aktuelle Programmaktivitäten der UNESCO – das Programm „Information for All“

Folgen des Paradigmenwechsels

Die allgemeine Frage 1.1 nach einem gegenwärtigem Paradigmenwechsel, auch in den Bereichen Forschung, Bildung, Kultur und Demokratie kann m.E. eindeutig bejaht werden. Dieser Wechsel ist in seiner Reichweite lediglich mit der durch Gutenberg eingeleiteten Medienwende zu vergleichen. Das neue Paradigma kann aus meiner Sicht durch die folgenden Punkte charakterisiert werden:

- Telemediatisierung (Telekommunikation + Multimedia + Informatik) aller Lebensbereiche, hier insbesondere der Bereiche Forschung, Bildung, Weiterbildung, Kultur und Demokratie
- Entlinearisierung/Vernetzung bislang überwiegend linear dargestellter, verteilter und genutzter Wissensobjekte und Informationsprodukte
- Neue Organisationsmodelle für Wissen und Information
- Neues Verständnis von Urheber, Autor, geistigem Eigentum

Diese Punkte werden bei der Beantwortung einzelner Fragen ausführlicher ausgeführt. Wir nennen es der Einfachheit halber das Informationsparadigma. Die folgenden Beiträge zu einzelnen Fragen gehen von der Überzeugung an, dass die medialen Ausprägungen des neuen Paradigmas nicht ein bloßer neuer Zuckerguss über bestehende Strukturen und Wertesysteme sind, sondern diese aktiv verändern.

Handelt es sich dabei um einen wirklichen (medialen) Paradigmenwechsel, so führt es zu Fehlentwicklungen, wenn z.B. die alten Organisationsformen für Wissen und Information den neuen Umgebungen einfach übergestülpt werden (wie es z.B. auf manchen Gebieten der Fachkommunikation der Fall ist/war) oder wenn Wertemuster bzw. ethische Grundlagen und deren rechtliche Entsprechungen, z.B. bezüglich geistigen Eigentums und dessen Absicherung im Urheberrecht, weitgehend unmodifiziert auch für die neuen Umgebungen als gültig erklärt werden.

1. Frage nach den Strukturen der Fachinformation und Fachkommunikation bzw. den Herausforderungen an eine zukunftsorientierte Fachinformations- und Fachkommunikationspolitik (zu 2.3 und 2.4)

Das gesamte bisherige Geflecht der institutionellen und funktionellen Zuständigkeit für Produktion von Wissensobjekten, deren Aufbereitung, Einspeisung in Informationsdienste, Verteilung, Zwischenlagerung, Vermittlung und Nutzung wird im Informationsparadigma radikal umstrukturiert. Es ist zu erwarten, dass, vergleichbar anderen kommerziellen Vorgängen auf elektronischen Märkten, die bisherigen Vermittlungseinrichtungen und -leistungen auf den Gebieten Forschung, Bildung, Weiterbildung, Kultur von den Umstrukturierungen am stärksten betroffen sind. Das sind – grob – die Verlage, Fachinformationseinrichtungen, klassische Bestandsbibliotheken und Informationsvermittler, auch Druckgewerbe und Buchhandel. Wenn, wie zu erwarten ist,

- a) sich neue Prinzipien und Organisationsformen beim Umgang mit Wissen und Information durchsetzen werden, wie z.B. „Information sharing“, Direktinformation („Peer to peer“), offene, nicht proprietäre Verteilung und Nutzung, intensivierete Kommunikation, „Pricing for information“ gegenüber Abrechnung ganzer Produkte, Lizenzierung anstatt Kauf,

- b) Fachinformation mehr denn je unter Einsatz computergestützter Kommunikationsformen, also kooperativ und verteilt, produziert und genutzt wird.
- c) bei zunehmender Komplexität auf elektronischen Informationsmärkten neue Vermittlungsleistungen mit Mehrwerteigenschaften nachgefragt werden,

müsste sich die bisherige, weitgehend an den *Institutionen* und *Produkten* ausgerichtete Fachinformationspolitik neu orientieren und dabei die *Funktionen* und *Leistungen* elektronischer Information und Kommunikation so direkt wie möglich an den Produzenten und Nutzern ausrichten.

Sicherlich stark vereinfacht, kann man die bisherige Fachinformationspolitik dadurch charakterisieren, dass durch sie Anbieter und Vermittler mit ihren jeweiligen Leistungen gefördert wurden. Dies geschah unter der Annahme, dass ein reichhaltiges Angebot auf den Märkten schon zu einer gesteigerten Nachfrage und damit zu einer intensivierten Nutzung der durch Informations- und Kommunikationstechnologien möglichen Innovationspotentiale auf den angesprochenen Gebieten führen werde. Diese ja nicht unplausible Annahme hat auch nicht zuletzt zu der Entwicklung leistungsstarker Informationsmärkte (im nationalen und internationalen Maßstab) geführt.

Die Informatisierung des Verlagswesens ist auf hohem Niveau, die wissenschaftlichen Bibliotheken, jüngst massiv vom Wissenschaftsrat diskutiert, sind dabei, die Herausforderungen des Informationsparadigmas anzunehmen, die deutschen Fachinformationssysteme und die elektronischen Online-Datenbanken in Deutschland sind auf höchstem internationalem Niveau, die Einbettung in die neue Umgebung des World Wide Web ist spät vollzogen, aber auch inzwischen gut unterwegs. Keine Frage, dass die Leistung von Fachinformationsinstitutionen auch weiterhin als Kulturauftrag und als Innovationsressource von der Informationspolitik umfassend gefördert werden muss. Für die Bereiche Forschung, Bildung, Kultur (und erst Recht Demokratie) kann das Kriterium der kommerziellen Verwertbarkeit nicht das entscheidende sein.

Klar erkennbar (und in vielen Studien auch empirisch belegt – jüngst durch die Dortmunder-Studie im Auftrag des BMBF zur Informationsnutzung an Hochschulen) ist auf der anderen Seite aber auch, dass die Verstärkung der Angebots- und Vermittlungsleistungen weder zu einer intensiven Nutzung in den angesprochenen Gebieten geführt hat, noch die Informationskompetenz in diesen erhöht und schon gar nicht in einem erwünschten und möglichen Ausmaß zur Entwicklung neuer Produktions-/Publikations- und Nutzungsformen auf Seiten der Nutzer, weder zur Unterstützung der Forschung noch zur Aus- und Weiterbildung, geführt hat. Hier muss eine neue Fachinformationspolitik ansetzen.

Das Fachinformationsgebiet in der Bundesrepublik leidet nicht zuletzt darunter, dass es nach der Auflösung der Gesellschaft für Information und Dokumentation (GID) Mitte der 80er Jahre (nach einem Gutachten des Wissenschaftsrates) keine Infrastruktureinrichtung für das Gebiet gibt. Dieses Defizit erweist sich mit Blick auf die internationale Koordination und Interessenvertretung, die nationale laufende Politikberatung, die Information der Öffentlichkeit und der Medien über die Entwicklung der Informationsgesellschaft und -wirtschaft sowie für die Entwicklung der informationswissenschaftlichen Forschung als zunehmend gravierend. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Handlungsbedarf:

- Verstärkung der Formen kooperativer verteilter Wissensproduktion und Nutzung von (multimedialen und virtuellen) Informationsprodukten, sowohl zur Unterstützung der Forschung als auch der Lehre
- Entwicklung neuer Vermittlungsleistungen mit Mehrwerteigenschaften, z.B. umfassender Ausbau digitaler Bibliotheken (elektronische und virtuelle

Bibliotheken; Transformation von Institutionen der Bestandssicherung zu solchen der Zugriffssicherung und des Informationsmanagement in Hochschulen), die den Direktkontakt zu den Produzenten und Nutzern haben und den Anschluss an den internationalen Stand des Wissens über Portalleistungen und Verfahren des Qualitätsmanagement sichern sollen.

- Verstärkung der Formen von Selbstpublikation aus den Bereichen Forschung, Bildung, Weiterbildung, Kultur selber heraus; dies bedeutet nicht unbedingt Verstärkung der Direktpublikation durch die Akteure selber (obgleich auch das immer mehr zur Form der Selbstdarstellung und der Kommunikation wie selbstverständlich dazugehört), sondern die Absicherung der Publikation und der Verteilung (Bereitstellung des Zugriffs über Wissensportale aus den Bereichen) durch die Institutionen der Interessenvertretung von Forschung, Bildung, Weiterbildung, Kultur, z.B. die wissenschaftlichen Gesellschaften, Kulturverbände
- Entwicklung neuer Organisationsformen zur Produktion, Verteilung und Nutzung von Wissen und Information in den Bereichen Forschung, Bildung, Weiterbildung, Kultur, die eher auf den Prinzipien des „Information Sharing“, der direkten Kommunikation und der Öffentlichkeit beruhen als auf den bisherigen, die private Aneignung begünstigenden Strukturen
- Förderung der Entwicklung leistungsstarker Metainformations- und Orientierungsleistungen, das sind neue Ordnungsstrukturen zur Darstellung und zum Wiederfinden von Wissensobjekten bzw. zum Navigieren in großen und verteilten Wissensbeständen.
- Entwicklung von Informations-/Kommunikations- und Medienkompetenz in den angesprochenen Bereichen sowohl für die intensivere Nutzung der vorhandenen und weiter auszubauenden Informationsressourcen als auch für die selbständige Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für Zwecke von Forschung und Aus- und Weiterbildung
- Einrichtung einer, mit den Binneneinrichtungen der angesprochenen Bereiche eng vernetzten Infrastruktureinrichtung für das Informationsgebiet
- Stärkere Vertretung der Bereiche Forschung, Bildung, Weiterbildung, Kultur in den internationalen Gremien, vor allem in denen zur Weiterentwicklung der technischen und methodischen Infrastruktur des Internet bzw. des World Wide Web

Die Fachinformationspolitik wird gegenwärtig durch einen Auftrag des BMBF an die Unternehmensberatung A.D. Little umfassend untersucht. Deren Arbeit, offiziell begleitet durch einen Beirat und kritisch beobachtet durch den sogenannten „Tauss“-Kreis, wird, wenn sie nach Abschluss der Arbeiten Ende 2001 umfassend in der Fachöffentlichkeit diskutiert werden kann, hoffentlich neue Ansätze für eine Fachinformationspolitik entwickeln.

2. Relevanz elektronischer Kommunikation für die demokratische, öffentliche wie individuelle Meinungs- und Willensbildung (4.1), auch mit Auswirkungen auf die Konzept der Privatheit (Privacy) (unter 4.6 angesprochen) und des Zugriffs (Access), angesprochen auch unter 2.5

3. Neue Formen der Bildung von Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung

Unter der Annahme, dass das der gesamten Überlegung zugrundeliegende Informationsparadigma für Gegenwart und absehbare Zukunft bestimmend ist, ist ersichtlich, dass in den angesprochenen Bereichen Forschung, Bildung, Weiterbildung, Kultur, einschließlich der Medien und des Politikbereichs, andere Formen der Produktion, Aufbereitung, Verteilung und Nutzung von Wissen und Information nachverlangt und sich entwickeln werden, als es im Distributionsparadigma z.B. der klassischen Massenmedien mit dem Meinungsbildungsmonopol einiger weniger Medienprofessionellen möglich war.

Es werden flexiblere, viel mehr Positionen berücksichtigende, aktuellere, differenziertere, auch multimedial aufbereitete, hochgradig vernetzte und verteilt erzeugte, leicht nutzbare und kostengünstige Formen der Darstellung, Verbreitung und Nutzung von Wissen und Information entstehen. Dadurch können neue Formen der Bildung von Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung entstehen, allerdings nur dann, wenn diese neuen Potentiale nicht nur, wie es sich jetzt anzudeuten scheint, von den bisherigen Meinungsbildnern angenommen werden, sondern auch von der allgemeinen Öffentlichkeit selber.

4. Entwicklung neuer Zugriffsrechte (rights to access)

Wenn es im Interesse der Demokratieentwicklung liegt – was nicht zu bezweifeln ist -, dass die Bürgerinnen und Bürger aktiver an der Ausgestaltung des öffentlichen Lebens zu beteiligen sind, muss es Teil des Bildungssystems werden, alle in die Lage zu versetzen, das öffentliche Leben nicht nur durch passive Rezeption wahrzunehmen, sondern auch durch aktive Teilnahme mit zu gestalten.

Das hat ein revidiertes Verständnis von Zugriff (Access) auf Wissen und Information zur Folge. Im Gefolge des Distributionsparadigmas wird Zugriff in erster Linie als Wahrnehmen und Nutzen von Wissensobjekten und Informationsprodukten aufgefasst, die von anderen zur freien oder kostenpflichtigen Nutzung entwickelt worden sind. Im neuen Informationsparadigma, in dem sicherlich das Recht auf Zugriff auf und die Fähigkeit zur Nutzung von Wissen und Information weiter ausgebaut werden muss, stehen neue Zugriffsrechte im Vordergrund, z.B. das Recht, sich selber aktiv an der Ausgestaltung des öffentlichen Lebens zu beteiligen (aktives „right to write“ und „right to communicate“ anstatt des eher passiven „right to read“), aber auch in der Lage zu sein zu bestimmen, welche Information an einen herankommen soll („right to filter“).

5. Neuformulierung des Begriffs der Privatheit

Wenn Öffentlichkeit bzw. die Bildung öffentlicher Meinung auf intensiverem Austausch im Prinzip aller beruht (nicht alleine auf der Verteilung von Information durch einige wenige an viele), dann erhöht sich auch das Ausmaß der Notwendigkeit, Information über sich – sowohl statische persönliche Daten als auch dynamische Daten wie Interaktionsverhalten

in elektronischen Räumen, Preisgabe von Positionen und Meinungen etc. – anderen zugänglich zu machen.

Das klassische defensive Verständnis von Privatheit („privacy“) als „the right to be let alone“ verändert sich zu einem offensiven Recht, das Ausmaß der (nicht gänzlich kündbaren) Bereitstellung eigener Daten für andere – eigene persönliche Daten sind alle Daten, die in irgendeiner Form auf die eigene Person referenzieren – und das Ausmaß des Eindringens fremder Informationen in den eigenen Bereich selber zu definieren. Das kann aber in umfassenden elektronischen Kommunikationssituationen, in denen sich zunehmend mehr Personen in allen Lebenssituationen befinden, nicht mehr als absolutes, bedingungslos einklagbares Recht verstanden werden, sondern muss ggfls. entsprechend des Ausmaßes der gewünschten Beschränkung über Eigenleistungen (auch über Kosten) „erkauft“ werden.

Dadurch bekommt auch das Konzept der Transparenz eine neue konstruktive Bedeutung. Transparenz muss nicht mit der dystopischen Vision des gläsernen Bürgers, zu dessen Daten einige Privilegierte unkontrolliert Zugriff haben, identisch sein, sondern wird unter Anerkennung des Prinzips informationeller Symmetrie zu einer möglichen Zustandsbeschreibung offener Gesellschaften.

Die anstehende Modifikation im Begriffs des Privaten soll gerade nicht zu einer Verletzung des Begriffs des Privaten führen (als zu erhaltender Schutzraum der persönlichen Belange jedes Menschen) bzw. zu einer Ausweitung informationeller Asymmetrien als Überwachung im Interesse von Sicherheit bzw. der Ausweitung kommerzieller Aktivitäten.

Handlungsbedarf

- Förderung der Entwicklung neuer Formen der aktiven Beteiligung an der Ausgestaltung von öffentlicher Meinung. Auftritte öffentlicher Einrichtungen (von den Kommunen bis zum Bund) sollen nicht nur den Funktionen Präsentation und Information dienen, sondern verstärkt den Funktionen Interaktion, Transaktion und Kommunikation.
- Das Bildungssystem in Aus- und Weiterbildung soll das Einüben aktiver, nicht nur rezeptiver Teilhabe an Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten ermöglichen. Das gehört auch Wissen über die Kontroll- und Filtermöglichkeiten sowie Möglichkeiten des Schutzes von Information (Verschlüsselung, Signaturen etc.) und der Sicherung des Privatbereichs durch Informations- und Kommunikationstechnologien

6. Frage nach geistigem Eigentum und Einschätzung der EU-Richtlinie zur Harmonisierung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (zu 2.5)

(Die folgenden Formulierungen beruhen auf einer Stellungnahme anlässlich des Hearings „Wert der Information: Ware oder öffentliches Gut?“ vom 30.10.2001)

a) Der Richtlinie drückt eine Umkehrung der bisherigen Wertehierarchie aus, die aus dem Primärinteresse der Wissenschaft, nämlich Wissen öffentlich werden zu lassen, nicht akzeptabel ist.

Ursprünglich liegen systematisch und historisch sowohl dem Urheberrecht als auch dem Copyright öffentliche Interessen zugrunde. Urheber wie auch die Verwerter deren Ideen sollen ermutigt werden, zu „produzieren“, damit die Allgemeinheit Nutzen aus dem neuen Wissen ziehen kann. Schutzwürdig sind die individuellen und ökonomischen Ansprüche

an Wissen und Information letztlich nur aus dem öffentlichen Interesse an deren uneingeschränkten öffentlichen Nutzung.

Daher müssten die Ausnahmen von der kommerziellen Verwertung, die in den Urheberrechtsgesetzen auch weiterhin formuliert werden (z.B. Art 5 in der Richtlinie), eher als die Prinzipien der öffentlichen Nutzung angesehen werden. Faktisch jedoch werden die Verwertungsansprüche an die Spitze der Hierarchie gestellt und die „Ausnahmen“, wenn es sie überhaupt noch angesichts der Kontrollmöglichkeiten durch technische Maßnahmen geben soll, nur „zähneknirschend“ akzeptiert. Aus Sicht der Wissenschaft dürfte man sich – in Ergänzung zu Art 5 und 6 (oder als Vorspann zu diesen) einen Artikel wünschen, der auch im Kontext des Urheberrechts das primär schützenswerte Recht der Öffentlichkeit deutlich und rechtsfähig macht.

b) Kritik an dem ausschließlichen Recht des Urhebers (hier des Wissenschaftlers), über Vervielfältigung, Wiedergabe bzw. Zugänglichmachung entscheiden (erlauben oder verbieten) zu dürfen (zu Art 2 und Art 3). Ich möchte eindringlich zu Bedenken geben, dass es in der Wissenschaft nicht in die beliebige Entscheidung eines Werksurhebers (hier eines Wissenschaftlers) gestellt werden sollte, ob sie das „ausschließliche Recht“ haben sollten, „die unmittelbare oder mittelbare, vorübergehende oder dauerhafte Vervielfältigung auf jede Art und Weise und in jeder Form ganz oder teilweise zu erlauben oder zu verbieten“. Es gehört zur Berufspflicht eines jeden im öffentlichen Bereich arbeitenden und von der Öffentlichkeit finanzierten Wissenschaftler, Wissen zu produzieren und dieses Wissen öffentlich zu machen, sei es über seine Lehr- oder sei es durch Publikationstätigkeit. Dies ist eine Pflicht, über die er keine Rechtsverfügung haben sollte. Es kann also nicht sein, dass ihm das „ausschließliche Recht“ zugestanden wird, eine „Vervielfältigung“ zu verbieten.

Entsprechend sind auch die in Art 3 Abs. 1 vorgenommenen Formulierungen nicht akzeptabel, dass Wissenschaftlern das ausschließliche Recht zugestanden wird, über die „öffentliche Wiedergabe“ bzw. die „öffentliche Zugänglichmachung“ ihrer Werke zu entscheiden. Es sollte auch im Urheberrecht eine Formulierung gefunden werden, durch die die zweifellos weiter bestehenden Rechte der Wissenschaftler an ihren Werken weiter gesichert werden, aber nicht über eine absolute Verfügung hinsichtlich der öffentlichen Verfügbarkeit, sondern über die Verpflichtung der jeweiligen Nutzer, die Rechtsansprüche durch *Lizenzierungsvereinbarungen* anzuerkennen (ähnlich wie beim Open-Source, jetzt beim Open-Document).

c) Sicherung der Ausnahmen (zu Art 5 bzw. § 53 UrhG) - nur zwei Hinweise:

(ii) Einschränkungen bezüglich des Zugangs oder des Zugriffs auf öffentliche Bibliotheksbestände halte ich prinzipiell für nicht gerechtfertigt, auch nicht bei digitalem Material. Insofern sind Vorschläge (analog ECUP), den Zugriff auf Bestände z.B. der Universitätsbibliotheken auf registrierte Benutzer oder auf Präsenznutzung zu beschränken, problematisch. Prinzipiell sollte das Recht, Kopien für den eigenen privaten bzw. wissenschaftlichen Gebrauch anzufertigen zu können, auch auf digitale Bestände angewendet werden können, auch und gerade dann, wenn sich solche Bestände in öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken befinden. Um es flapsig zu formulieren – sollen sich doch die Anbieter von Informationsprodukten darum kümmern, wie sie verhindern wollen, dass das Recht, sich für private Zwecke Kopien machen zu können (bzw. sich elektronisches Material auf seinem eigenen Bildschirm anschauen zu können und für seine eigenen Zwecke zu speichern), nicht im Sinne eines Napsterisierungseffektes missbraucht werden kann. Die Umsetzung von Art 6 mit der starken Emphase auf technische Maßnahmen sollte hier in die Pflicht genommen werden. Ich bin also skeptisch gegenüber Vorschlägen in Richtung eines „vorausseilenden

Gehorsams“, also organisatorische Maßnahmen selber vorzuschlagen, um m.E. überzogenen Ansprüchen entgegenzukommen.

(ii) Es muss zu bedenken gegeben werden, dass im Rahmen der Globalisierung und Postprofessionalisierung von Informationsangebot und –nutzung in vielen Wissenschaftsbereichen der Zugang zum veröffentlichten Wissen nicht mehr exklusiv über die lokale Bibliothek (oder wie auch immer die Informationsinfrastruktureinrichtung an Universitäten in Zusammenspiel zwischen ICT-Versorgung, Informationsversorgung und Multimedia-Lehrunterstützung auch heißen mag) laufen wird, sondern vielfältige, auch direkte Wege von Nutzer und Anbieter gehen wird. Es muss gewährleistet sein, dass Wissenschaftlern die Anfertigung von „Vervielfältigungen“ bzw. das Ansehen von Materialien über seine lokale Client-Ausstattung (z.B. Browser) für private, wissenschaftliche oder lehrebezogene Zwecke möglich wird. Entsprechend müssen die technischen Maßnahmen verfeinert und an die Bedürfnisse der Wissenschaft angepasst werden, die die direkte individuelle Nutzung ermöglichen und andererseits den Missbrauch ausschließen. Eine Möglichkeit bietet sich hier an, dass Wissenschaftler ihre Nutzung von digitalen Informationsobjekten durch eine ihnen im Kontext ihrer beruflichen Tätigkeit gültig zertifizierte digitalen Signatur authentifizieren. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die in Art 6 erwähnten technischen Maßnahmen nicht nur – wie bislang – aus der Interessensicht der Urheber bzw. der Verwerter zu sehen sind, sondern auch der Sicht der Nutzer selber. Digital Rights Management ist auch die Verwaltung der Rechte der Benutzer digitaler Objekte. Sonst werden sie kaum Vertrauen und damit Akzeptanz als Bedingung für Nutzung gewinnen.

d) Pflichten in Bezug auf technische Maßnahmen (zu Art 6). Nicht für akzeptabel halte ich die (auch gegenüber dem amerikanischen DMCA von 1998 verschärfte) Ausformulierung des Rechtsschutzes gegenüber publizierten Informationen, durch die technische Maßnahmen zur Sicherung von Vervielfältigungsrechten gemäß Art 2 und 3 infragegestellt werden können. Aus den Eingangsformulierungen von Art 6 Abs. 2 (sowie in b und c) kann eine nicht akzeptierbare (und sicherlich nicht gewollte) Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit abgeleitet werden. Es muss weiterhin selbstverständlich möglich sein – und es liegt dies durchaus auch im Interesse der Rechteinhaber -, über solche technischen Maßnahmen zu forschen (wie es im amerikanischen DMCA ausdrücklich vorgesehen ist) und in den darauf folgenden Publikationen dabei auch auf Defizite hinzuweisen, auf Grund deren Kenntnisse der Schutz von durch technische Maßnahmen gesicherten Werke außer kraft gesetzt werden kann. Die deutsche Gesetzgebung sollte darauf achten, dass Forschung auf diesem Gebiet nicht in der strafrechtsrelevanten Verdacht oder gar der Verfolgung gerät. Dass die technischen Maßnahmen auch aus der Sicht der Nutzer formuliert werden sollen, darauf wurde unter (c) schon hingewiesen.

Handlungsbedarf

Überprüfen des Spielraums zur Anpassung der in vielerlei Hinsicht aus der Sicht der Bereiche Forschung, Bildung, Weiterbildung, Kultur und Demokratie nicht befriedigenden EU-Richtlinie zum Urheberrecht; Intensivieren der öffentlichen Debatte um dessen Ausgestaltung (einschließlich des durch die EU-Richtlinie nicht betroffenen Urhebervertragsrecht)

7. Fragen nach Qualifikation, Medienkompetenz und Urteilskompetenz (zu 2.11, 2.12 und 2.13)

Aus den bisherigen Ausführungen ist ersichtlich, dass nach Ansicht des Verfassers für eine aktive Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger die Entwicklung von Informations- und

Medienkompetenz unabdingbar ist. Entsprechend hat die Deutsche UNESCO-Kommission schon auf ihrer Hauptversammlung im Jahr 1999 eine Resolution zur Förderung von Informations- und Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft verabschiedet. Das in Art 19 der „Universalen Erklärung der Menschenrechte“ formulierte Recht, nicht nur seine Meinung und Position frei auszusprechen, sondern dieses Recht auch durch freien Zugriff auf Information, durch welche Medien diese auch vermittelt wird, abzusichern, kann nur durch Informations- und Medienkompetenz eines jeden eingelöst werden.

In der Informationsgesellschaft müssen die Bildungsziele beim Umgang und Wissen neu formuliert werden, um den Anspruch von Artikel 19 einlösen zu können. Nachdem über viele Jahre Informatikkompetenz als Bildungsziel für alle Ausbildungsangebote im Vordergrund gestanden hat (der sogenannte Informatik-Führerschein wurde und wird gefordert), rücken die Inhalte, die Information selber, ins Zentrum des Interesses, nicht nur der Informationswirtschaft, sondern natürlich auch der Nutzer, denen die Techniken, die Informatik, ja nur das allerdings unverzichtbare Vehikel ist (wenn also ein „Führerschein“, dann ein „Informationsführerschein“). Die gegenwärtige Gesellschaft ist sehr unzureichend darauf vorbereitet, mit den immer größer werdenden, global vernetzten und von kommerziellen Anbietern beherrschten Informationsmengen kritisch und gewinnbringend umzugehen.

Die Technik ist in den letzten Jahren so endnutzerfreundlich geworden (exemplarisch die World-Wide-Web-Angebote im Internet), dass sowohl der Produktion von Information als auch der Nutzung von Information kaum mehr technische Barrieren entgegenstehen. Diese „Freiheit“ im Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie gaukelt eine Informationskompetenz vor, speziell bei der Nutzung von Suchmaschinen, die aber eigentlich nur eine Manipulationskompetenz ist

Das durch Informations- und Medienkompetenz bestimmte Bildungsziel soll jeden einzelnen Menschen in seinem öffentlichen, professionellen und privaten Leben informationell autonom zu setzen. Informationelle Autonomie bedeutet heute nicht mehr, alles selber zu wissen, was man für sein Handeln braucht, sondern über die Informationsressourcen selbstbestimmt, aktiv und kritisch verfügen zu können, die öffentlich vorhanden sind und - als Ziel einer darauf aufsetzenden Wissensgesellschaft - die erwarteten Informationen in dauerhaftes Wissen zu verwandeln.

Der Stand der Gesellschaft und die Fürsorge des Staates werden insgesamt daran zu messen sein, inwieweit sie ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, lesenden und schreibenden Zugriff zu Information zu bekommen, die Ressourcen der Information zu kennen die Methoden der Informationsverarbeitung zu beherrschen, die Qualität von Information einschätzen und die selber oder im Auftrag durch andere erarbeitete Information auch einsetzen zu können. Das Postulat der informationellen Selbstbestimmung, vom Bundesverfassungsgericht zunächst als Aufgabe des Datenschutzes formuliert, sollte als Recht des freien Umgangs mit Information auf kompetenter Grundlage neu formuliert werden.

Handlungsbedarf:

- Es müssen die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden, damit das Ziel der Informations- und Medienkompetenz Eingang in alle Curricula von Schulen und Hochschulen findet und entsprechend verwirklicht werden kann.
- Dazu gehört entscheidend auch die Qualifikation der Lehrenden selber durch Reform der Ausbildung und durch intensive Fortbildungsmaßnahmen.

- Auch gehört dazu als Grundlage die Bereitstellung und gesicherte Betreuung der erforderlichen technischen Infrastruktur.
- Im Vordergrund muss aber stehen die Förderung der Fähigkeiten, sich den gezielten und Wissen erweiternden Zugriff auf Informationsressourcen zu sichern, vor allem aber die Herausbildung informationeller Urteilskraft, um Information in ihrem Wert und ihrer Relevanz einschätzen zu können.
- Nicht zuletzt muss auch die Sensibilität für informationsethische Fragen entwickelt werden. Aus dem eigenen Recht der Verfügung über Information leitet sich auch die Pflicht ab, anderen dieses Grundrecht möglich zu machen, sowohl in den eigenen Lebenswelten als auch mit Blick auf die Überwindung der Barrieren zwischen informationsarmen und informationsreichen Ländern.

8. Aktuelle Vorschläge der UNESCO zur Ausgestaltung der Informationsgesellschaft

Die UNESCO hat in diesem Jahr ein neues intersektorales Programm unter dem Namen „Information for All“ (INFA) auf dem Weg gebracht, das die folgende Ziele anvisiert:

1. Schaffung öffentlichen Bewusstseins und politischer Verantwortung für die Entwicklung der Informationsgesellschaft
2. Entwicklung von Informations- und Kommunikationskompetenz
3. Voraussetzungen der (technischen) Informations- und Kommunikations-Infrastruktur
4. Anforderungen an die künftige Struktur der Informations- und Kommunikationsdienste
5. Anforderungen an die Struktur öffentlicher Informations- und Kommunikationsdienste

INFA soll sich zu einem sozialen und ethischen Frühwarnsystem entwickeln, um sich abzeichnende Problembereiche – gegenwärtig z.B. Fragen von Privacy, Zugriffssicherung, Vertrauenssicherung auf elektronischen Märkten, Missbrauch der Netze (z.B. Gewalt, Kinderpornographie, Rassismus), Überwachung der Telekommunikation, Neubestimmung des Autorenbegriffs und des Urheberrechts – frühzeitig erkennen und Lösungsvorschläge erarbeiten zu können.

INFA soll einen tragfähigen informationspolitischen Ansatz für die Ausgestaltung der Informationsgesellschaft entwickeln, bei dem möglichst alle Gruppen der Gesellschaft beteiligt bzw. deren Interessen berücksichtigt werden können. INFA soll effiziente Strukturen entwickeln, um die Zusammenarbeit mit allen einschlägigen öffentlichen. und privaten Organisationen und Institutionen sowie allen gesellschaftlichen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene möglich zu machen.

INFA soll Vorschläge für geeignete Maßnahmen entwickeln, um die Barrieren zwischen informationsreichen und informationsarmen Ländern aufzuheben.

INFA soll abklären, wie zumindest eine minimale Informationsversorgung für alle zu erreichen ist, z.B. auch klären, was in Wirtschaft und Gesellschaft von wem als gebührenfrei oder kostenakzeptabel zur Verfügung gestellt werden muss und wie eine informationelle Grundversorgung finanziert werden kann.

Mit Blick auf die sich auch in der Informationsgesellschaft nicht automatisch schließende Lücke zwischen Informationsarmen und Informationsreichen sollen Modelle entwickelt und umgesetzt werden, wie bislang informationsarme Länder an das Recht auf den Zugriff zu Information herangeführt werden können. Durch die Entwicklung regionaler elektronischer Netze, Märkte und Bürgerinformationssysteme kann die speziell vor Ort benötigte Information eingebracht und mit den globalen Informationsräumen vernetzt werden. Diese Entwicklung dient darüber hinaus der Herausbildung kultureller, politischer und sozialer Identitäten.

Auf der Grundlage des universellen Rechts auf Information soll INFA das Angebot von allgemein zugänglicher, unabhängiger, öffentlicher Information (public domain) wirksam stärken.

Aus den Zielen des Programms:

- Promote and widen access through the organization, digitization and preservation of information;
- Support the production of local content and foster the availability of indigenous knowledge through basic literacy and ICT literacy training;
- Promote international reflection and debate on the ethical, legal and societal challenges of the information society ;
- Support training, continuing education and lifelong learning in the fields of communication, information and informatics;
- Promote the use of international standards and best practices in communication, information and informatics in UNESCO's fields of competence ;
- Promote information and knowledge networking at local, national, regional and international levels.

Die Hauptgebiete des Programms:

Area 1 Development of international, regional and national information policies

Expected results:

- International consensus on the concept of universal and equitable access to information as a basic human right established
- International consensus on a framework of ethical and legal principles related to cyberspace established
- International Observatory on international, regional and national information policies established
- Clearing House on best practices on ICT based governance established
- International framework on the safeguarding of the world's information heritage established
- International agreement on policies governing the exchange of information required for global environment and climate monitoring

Area 2 Development of human resources and capabilities for the information age

Expected results:

- International framework for ensuring basic literacy and ICT literacy established
- ICT based training networks for information specialists in all regions established
- Framework for cooperation and information exchange about the content and quality of training in the information area established
- Introduction of e-publishing and e-commerce training activities for publishers and producer

Area 3 Strengthening institutions as gateways for information access

Expected results:

- UNESCO portal to information institutions worldwide established
- National public gateways to information in several countries of all regions established
- National digitization policies established in four countries per region
- Standards for the management and preservation of recorded knowledge established

Area 4 Development of information processing and management tools and systems

Expected results:

- Regional needs analysis and policy planning in the creation of information management tools established
- Multilingual corpus of freely accessible information management tools created
- Collections of best practices and standard in information management prepared and tested

Area 5 Information technology for education, science, culture and communication

Expected results:

- Multi and trans-sectorial information intelligence platform to assist all UNESCO's programmes in formulating and taking informed decisions established
- Monitoring system on needs and trends in the use of ICT to favour lifelong learning for all established
- Education portal including the involvement of /links to various virtual universities established (following a feasibility study)
- International best practices in the area of electronic publication in science established
- International guidelines for ensuring networked access to scientific information established
- Environmental data and information exchange networks and data centers in developing countries expanded, particularly in Africa
- Substantial progress made in networking cultural and media workers and institutions world-wide in the service of peace, understanding and development
- International framework on multilingualism and multiculturalism in cyberspace established
- World Observatory on the development of the media in the information society established